

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nahe
über die Benutzung der Kindertagesstätte
(Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Satzung der Gemeinde Nahe erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Nahe betreibt auf dem Grundstück Hüttkahlen 30 und dem Grundstück des Betriebsteils Segeberger Str. 16 eine Kindertagesstätte, nachfolgend Kindertagesstätte genannt, als öffentliche Einrichtung, deren Benutzung sich nach Maßgabe dieser Satzung regelt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2018 in Kraft.

Nahe, den 14.12.2018

(L.S.)

gez. Holger Fischer
Bürgermeister